

07.11.88

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Kommission zur
Förderung innovatorischer Maßnahmen im Sekundarbereich des
Bildungswesens

KOM(88) 545 endg.; Ratsdok. 8843/88

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 31. Oktober 1988 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 20. Oktober 1988 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die griechische Präsidentschaft strebt die Beschlußfassung im Bildungsministerrat am 23. November 1988 an.

I. EINFÜHRUNG

1. Bei ihrer Tagung im Mai 1988 verabschiedeten der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen ihre Schlußfolgerungen zum zweiten Aktionsprogramm ¹⁾ und forderten darin die Kommission auf, so bald wie möglich Vorschläge für eine weitere Phase der praktischen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene vorzulegen. Diese Zusammenarbeit sollte insbesondere die Mitgliedstaaten darin unterstützen, ihre Innovationskraft im Sekundarbereich des Bildungswesens zu stärken. Dabei soll gezielt eine Anzahl von Schwerpunktthemen berücksichtigt werden, die aus den Arbeitsergebnissen des vorangegangenen Programms hervortreten, und die in ihrem Zusammenhang mit anderen Maßnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Lehrerbildung, der Bekämpfung von Schulversagen und Analphabetismus und der Sicherung von Chancengleichheit für Mädchen im weiterführenden Schulwesen zu sehen sind.

2. Der Rat nahm darüber hinaus die Mitteilung der Kommission ²⁾ über mittelfristige Perspektiven der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene im Bildungswesen - bis zum Jahre 1992 - zur Kenntnis. Diese Mitteilung macht insbesondere deutlich, wie die Bildungssysteme zur Schaffung des Binnenmarktes und zur Nutzung seiner Möglichkeiten beitragen sollten, auf welche Weise sie die mit der Entwicklung des Europäischen Marktes zunehmende Integration fördern können, und wie sie der Notwendigkeit

1) Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zu dem zweiten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften (1982-1987) betreffend den Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben vom 24. Mai 1988. ABl. Nr. C 177 vom 6.7.1988.

2) "Bildung in der Europäischen Gemeinschaft"
Mittelfristige Perspektiven: 1989-1992
(Kom (88) 280 endg. vom 18 Mai 1988).

zur Überwindung regionaler Ungleichheiten und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft Rechnung tragen können. Unter diese Aspekte schlägt die Kommission vor, daß das auf den erfolgreichen Ergebnissen des zweiten Aktionsprogramms zum Übergang aufbauende Maßnahmeprogramm auch einen Rahmen bieten sollte für

- Dialog und Gedankenaustausch zwischen den einzelstaatlichen Bildungsbehörden über die zukünftigen Entwicklungslinien des weiterführenden Schulwesens in den neunziger Jahren;
- Maßnahmen mit dem Ziel, die Bildungs- und Ausbildungssysteme in die Lage zu versetzen, die Erfordernisse in lokalen oder regionalen Bereichen mit besonderen Problemlagen besser zu berücksichtigen, z.B. ländliche Regionen, die von Abwanderung bedroht sind oder die einen wirtschaftlichen Strukturwandel erleben, der sie aus ihrer Abhängigkeit von der Landwirtschaft herausführt;
- unterstützende Maßnahmen zur Förderung interkultureller Zusammenarbeit in Gebieten mit Einwohnern unterschiedlicher ethnischer Herkunft;
- die Weiterentwicklung und breite praktische Nutzung von Ansätzen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher, wie sie z.T. bereits im zweiten Aktionsprogramm erfolgreich erprobt wurden.

II. NEUE PERSPEKTIVEN

3. Die Strategien und Methoden zur Zusammenarbeit, die in den beiden vorhergegangenen Aktionsprogrammen entwickelt wurden, müssen nun an den sich abzeichnenden Wandel der Situation in den neunziger Jahren angepaßt werden. In diesem Zusammenhang erscheinen die folgenden Überlegungen besonders bedeutsam.

4. Der fortlaufende Strukturwandel des Arbeitsmarktes, der breitere und stärker diversifizierte Einsatz neuer Technologien, neue Beschäftigungsformen und Berufsverlaufsmuster - all dies stellt neue Anforderungen an die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Jugendlichen sowie an Rolle und Qualität der weiterführende Bildung im Rahmen der Schulpflicht. Schulen müssen stärker in den lokalen und regionalen Entwicklungsprozeß eingebunden werden; sie müssen ihre Zusammenarbeit und Kontakte mit der Wirtschaftswelt verstärken und weiter ausbauen, um bessere und gerechtere Chancen für alle Jugendlichen zu schaffen, vor allem für diejenigen, die individuell benachteiligt sind oder in benachteiligten Regionen leben.
5. In vielen Mitgliedstaaten zeichnet sich neuerdings bereits ein stetiger zahlenmäßiger Rückgang bei den Jugendlichen ab, die auf den Arbeitsmarkt drängen. Diese Entwicklung schließt unmittelbar an die Periode des demographischen Zuwachses an, der für die hohe Jugendarbeitslosigkeit in den achtziger Jahren mit verantwortlich war. Daraus ergeben sich nun neue Probleme in Hinblick darauf, wie in einem Zeitraum stark sinkender Schülerzahlen in den weiterführenden Pflichtschulen die Diversifizierung des Bildungsangebots weiter ausgebaut und seine Qualität weiter verbessert werden kann, und auf welche Weise Jugendliche auch dann noch für eine qualifizierte Berufsausbildung und einen beruflichen Abschluß motiviert werden können, wenn die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten wieder nachläßt.
6. In mehreren Mitgliedstaaten werden neue, z.T. umfangreiche Initiativen oder Reformen vorbereitet oder durchgeführt, um den Herausforderungen der Jahre nach 1990 zu begegnen. Für die fortschreitende Integration der Europäischen Gemeinschaft ist von entscheidender Bedeutung, daß diese Reformen nicht in Abkapselung von Entwicklungen in anderen Teilen der Gemeinschaft stattfinden. Europäische Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch müssen zwischen den Mitgliedstaaten intensiv weiter vorangetrieben werden, um wechselseitig das Bewußtsein dafür zu fördern, welche Auswirkungen diese neuen Initiativen für die Gemeinschaft - sowie für die Zukunft der Jugendlichen in ihr - haben

können, und um dazu beizutragen, einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Gestaltung der Bildungspolitik auf nationaler Ebene zu formulieren.

7. Die Anpassung des Bildungswesens an den sich rasch entfaltenden sozialen und wirtschaftlichen Kontext sowie an individuelle Bedürfnisse wird in vielen Mitgliedstaaten verzögert durch die mangelnde Fähigkeit der Bildungssysteme zur Anregung und Steuerung von Innovation und Wandel. Der Umsetzung, Finanzierung und Förderung von Innovation im Schulwesen muß ein höherer politischer Stellenwert eingeräumt werden. Rahmenbedingungen für den Wandel - möglicherweise auch neue Anreize - müssen geschaffen werden, um die einzelnen Schulen und Lehrer darin zu bestärken, innovative Maßnahmen mitzutragen und praktisch umsetzen zu lernen. Ein wichtiger Ansatz um dieses Ziel zu erreichen besteht darin, den Schulen mehr Eigenverantwortung und Flexibilität einzuräumen, damit sie sich auf sich wandelnde Bedarfslagen einstellen können. Weiterbildung und Maßnahmen zur Förderung des Problembewußtseins spielen eine wichtige Rolle, um Lehrer und Schulleiter zu Eigeninitiative und Unterstützung innovativer Arbeit zu befähigen und zu motivieren. Ebenso wichtig ist es, daß diese Entwicklungsprozesse in den Schulen in aktiver Weise durch die Schulaufsicht, durch Schulberater und andere Dienste angeregt und unterstützt werden. Bei der Vorbereitung umfassender bildungspolitischer Maßnahmen und bei der praktischen Durchführung sollten Modellvorhaben oder Modellregionen für Innovation in effizienterer Weise genutzt werden.

8. Die Stärkung der Anpassungsfähigkeit von Lehrern, Schulen und der einzelnen Bildungssysteme an die neuen Probleme der neunziger Jahre sollte deshalb als ein vorrangiges Thema behandelt werden. Dies steht im Mittelpunkt des im folgenden erläuterten Konzeptes für Maßnahmen der Gemeinschaft, durch die die eigenen Bemühungen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet unterstützt werden sollen.

III. WEITERE ENTWICKLUNGEN AUF GEMEINSCHAFTSEBENE

9. Nach Verabschiedung der Schlußfolgerungen des Rates der Bildungsminister (1987) wurden auf Gemeinschaftsebene weitere vorbereitende und analytische Arbeiten in zwei wichtigen Themenbereichen durchgeführt:

- Auf der Grundlage der Analyse der Lehrerfortbildungsmaßnahmen und der Lehrerfortbildungssysteme in den Mitgliedstaaten, die bereits 1986 von der Kommission erstellt wurde, wurde eine Serie von nationalen Fall-Studien in Auftrag gegeben, um an aktuellen Beispielen aufzuzeigen, wie diese Systeme in der Praxis arbeiten. Darüber hinaus wurden in Gesprächen auf der Ebene der nationalen Behörden die jeweils neuesten Entwicklungen und Maßnahmen erörtert. Diese Phase der Arbeit soll im Spätherbst 1988 mit einem Seminar in Griechenland ihren Abschluß finden, bei dem die Ergebnisse vorgestellt werden;
- im September 1988 wird eine Serie von Untersuchungen über unterschiedliche Arten von Maßnahmen zur Bekämpfung von Analphabetismus anlaufen, die den Bereich von der Grundschule bis zur Erwachsenenbildung einschließt. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 1989 vorliegen und können somit bei den anschließenden Arbeitsschritten berücksichtigt werden.

10. Bereits 1986 wurde von der Kommission ein umfassender Bericht über den Stand der Bildungs- und Berufsberatung in der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht, mit dem Ziel festzustellen, wie sie auf die bestmögliche Weise die zukünftige Entwicklung der Beratungsdienste fördern könne, insbesondere die Beratung für Jugendliche in der Altersgruppe 14-25 Jahre. In der Studie wurden vor allem der Rollenwandel der unterschiedlichen Beratungsinstitutionen sowie die Verbindungen zwischen diesen untersucht. Die Schlußfolgerungen der Untersuchung decken sich bezüglich der Rolle der Schule und der Notwendigkeit für eine effizientere fortgesetzte Betreuung von Schulabgängern weitgehend mit den Schlußfolgerungen, die aus den Ergebnissen des Aktionsprogramms zum Übergang gezogen wurden.

11. Auch das gesonderte Aktionsprogramm der Kommission, das sich auf die Entschließung des Rates vom 3. Juni 1985 zur Chancengleichheit für Jungen und Mädchen gründet, ist in diesem Zusammenhang bedeutsam. Ergänzend zu den beiden im Rahmen der Aktionsprogramme zum Übergang veröffentlichten Berichte über Strategien zur Förderung von Chancengleichheit hat die Kommission

- ein Handbuch über praktische Maßnahmen zur Verwirklichung von Chancengleichheit herausgegeben und den Bildungsministerien in allen Mitgliedstaaten zur Weiterleitung an Lehrer, Eltern und Mitarbeiter der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt;
- ein maßnahmeorientiertes Forschungsprojekt gefördert, das untersucht, wie sich gleiche Zugangsmöglichkeiten zu technischen Fächern und praktischer Umgang mit neuen Technologien in der Schule bei Mädchen auf die Wahl ihres zukünftigen Berufs auswirken;
- Untersuchungen über die Wirkung von Maßnahmen außerhalb des formalen schulischen Rahmens gefördert, sowie über die Behandlung des Problems der Chancengleichheit im Unterricht für Mädchen aus Ausländer-Familien und über die Teilnahmequote junger Frauen an weiterführenden Bildungsgängen im Anschluß an die Beendigung der Schulpflicht;
- Seminare mit der Europäischen Vereinigung der Lehrgewerkschaften und der Europäischen Elternvereinigung gefördert;
- ein Aktions-Forschungsprojekt in Gang gesetzt mit dem Ziel, die Einbeziehung von Kursmaterial über Fragen der Chancengleichheit in die Aus- und Weiterbildung von Lehrern zu erleichtern.

12. Abschließend wird auch auf den Beschluß des Rates der Minister für Sozialwesen vom Dezember 1987 hingewiesen, durch den solche Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt werden sollen, die darauf abzielen, für alle Jugendlichen nach Abschluß ihrer Vollzeit-Schulpflicht den Zugang zu einer ein-, zwei- oder mehrjährigen Berufsausbildung zu sichern. Das nun zur Durchführung des Beschlusses an-

laufende Aktionsprogramm wird Möglichkeiten auf Gemeinschaftsebene eröffnen, um eine Reihe zentraler Schlußfolgerungen aus dem Aktionsprogramm zum Übergang weiter zu verfolgen, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, die Kontinuität des Bildungsprozesses und der Beratung zwischen den allgemeinbildenden Pflichtschulen und der beruflichen Bildung zu stärken.

IV. SCHWERPUNKTE

13. Die sich unter diesen Aspekten ergebenden Problemschwerpunkte können wie folgt zusammengefaßt werden:

- a) Bessere Vorbereitung von Lehrern und anderen Fachkräften auf neue Aufgaben.

Entscheidend für den Wandel in den Schulen ist die Rolle der Lehrer; und Fort- und Weiterbildung liefern den Schlüssel, um sie auf neue Rollenanforderungen vorzubereiten. Der größere Teil der Angebote zur Lehrerfortbildung ist immer noch eher fachbezogen und weniger darauf ausgerichtet, die Fähigkeiten der Bildungseinrichtungen - wie auch der Mitarbeiter in ihnen - zum Management von Innovation und zur Übernahme neuer Aufgaben zu verbessern. In vielen Systemen ist den Lehrern die Teilnahme an regulären Fortbildungskursen freigestellt, und diese werden zumeist von Aus-/Fortbildungseinrichtungen außerhalb der eigenen Schule angeboten. Zukünftige Maßnahmen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet sollten deshalb Ansätze anregen und verstärkt ausbauen, die

- bei der Lehrerfortbildung von den Bedürfnissen und Entwicklungszielen der einzelnen Schulen ausgehen, die Schulen selbst beteiligen und soweit möglich jeweils den gesamten Lehrkörper der Schule einbeziehen;

- die Schulen dazu anhalten, durch Selbstanalyse oder Selbstüberprüfung ihren eigenen Fortbildungsbedarf zu ermitteln, ihnen Verantwortung für die Entwicklung eigener schulbezogener Fortbildungsprogramme übertragen, und die sich dabei auf den Fortbildungswert innovativer Maßnahmen stützen;
- Zusammenarbeit und Kontakt zwischen unterschiedlichen Schulformen der allgemeinen und der beruflichen Bildung bewußt als einen Bestandteil des Fortbildungskonzepts fördern;
- die gezielte Nutzung von Fortbildungsmöglichkeiten und -mitteln stärker unterstützen, die sich durch Zusammenarbeit zwischen den Schulen und ihrem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld eröffnen, wie z.B. Betriebspraktika für Lehrer, Betriebserkundungen und zeitweilige Freistellung für die Mitarbeit in einem Wirtschaftsbetrieb;
- Anreiz für neue Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Lehrern innerhalb der einzelnen Schulen geben, um eine größere Beweglichkeit bei der Erfüllung des Lehrplans zu erreichen und den Handlungsspielraum für innovative Arbeit in vollem Umfang zu nutzen;
- ein breiteres Spektrum lokaler, regionaler oder nationaler Ressourcen zu schaffen oder nutzbar zu machen, um Innovation im weiterführenden Schulwesen zu unterstützen.

b) Förderung engerer Verbindungen zwischen Bildung und wirtschaftlicher Entwicklung.

Verbindungen zwischen Schule und Wirtschaft sind in den unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems sehr ungleich entwickelt. Sie sind relativ weit verbreitet in den berufsvorbereitenden und beruflichen Bildungsgängen, sowie in denjenigen Schularten/ -zweigen im allgemeinen Bildungswesen, die einen niedrigen Status genießen. Verstärkt sollten Bemühungen darauf gerichtet werden, den Nutzen, der sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergibt, für alle Arten von

weiterführenden Schulen und für Jugendliche aller Begabungsrichtungen zu erschließen. Mit größerem Nachdruck sollten die Schulen auch darin unterstützt werden, auf den Wandel in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt nicht nur zu reagieren, sondern auch selbst als stimulierender Faktor gezielt zur lokalen und regionalen Wirtschaftsentwicklung beizutragen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Durch das neue Aktionsprogramm sollten deshalb weitergehende Initiativen gefördert werden, die

- das Konzept der Erziehung zur Eigeninitiative in den weiterführenden Schulen ausloten und weiterentwickeln, um bei jungen Leuten ein besseres Verständnis der Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer Region zu wecken und ihre Kreativität, ihren Unternehmungsgeist und ihre unternehmerischen Fertigkeiten zu stärken;
- alle Schularten im Sekundarbereich dazu anhalten, das volle Spektrum von Möglichkeiten und Methoden zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu nutzen; dazu gehören auch Kontakte mit den Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen;
- Kooperationsprojekte und andere gemeinsam mit Betrieben durchgeführte Aktivitäten einschließen, die bei den Jugendlichen ein größeres Verständnis der neuen Technologien bewirken und die Fähigkeit zum praktischen Umgang mit ihnen vermitteln. Dies betrifft auch besonders Mädchen und junge Frauen;
- besondere Angebote zur Lehrerfortbildung eröffnen, die die Kenntnisse der Lehrer über lokale/regionale Entwicklungschancen verbessern und ihnen helfen, effiziente Kontakte und Zusammenarbeit mit Betrieben aufzubauen;
- zum Einstellungswandel sowohl in der Wirtschaft wie auch in den Schulen beitragen, um so die Betriebe anzuregen und zu bestärken, die Schulen in ihrem Umfeld durch Mittel und andere Arten der Hilfestellung zu unterstützen;

- die erforderlichen lokalen/regionalen Strukturen oder Regelungen entwickeln, um die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft zu erleichtern.

c) Maßnahmen gegen Schulversagen

Sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus sozialen Gründen sind dringend Maßnahmen erforderlich, um den Anteil der Jugendlichen erheblich zu verringern, die ohne qualifizierte Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt eintreten. In der gesamten Gemeinschaft wird die Zahl der Arbeitsplätze für unqualifizierte Arbeitskräfte bis zum Ende dieses Jahrhunderts rasch und stetig abnehmen. Der erfolgreiche Abschluß einer weiterführenden Schule liefert die beste Voraussetzung für den Übergang in die berufliche Bildung. Dennoch erreicht immer noch eine große Anzahl von Jugendlichen zum Ende der Schulpflicht keinen formalen Abschluß. Der Anteil ist unterschiedlich in den einzelnen Mitgliedstaaten und beträgt bestenfalls 15-20% der Schulabgänger; in anderen Fällen liegt er wesentlich höher.

Zukünftige Anstrengungen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet sollten sich deshalb darauf richten, die breite Anwendung neuer Ansätze zu fördern, die auf die Bedürfnisse der leistungsschwächeren oder in anderer Weise benachteiligten Jugendlichen in der Sekundarstufe eingehen. Solche Maßnahmekonzepte wurden z.B. in Rahmen des Übergangsprogramms entwickelt und sollten insbesondere genutzt werden

- zur Überprüfung der Praxis der Unterrichtsgestaltung sowie der Lehr- und Lernmethoden, um diese besser an den Erfordernissen der schwachen Schüler auszurichten;
- um auszuloten, wie zur Förderung der Fähigkeiten und der Motivation von Jugendlichen auch außerschulische Lernsituationen gezielt in den Unterrichtsprozess eingebaut werden können;
- zur weiteren Entwicklung von Methoden zur Leistungsbeurteilung sowie geeigneter Leistungsnachweise, die bei allen Schülern das

gesamte Fähigkeitsspektrum und die verschiedenen Formen ihres Leistungsvermögens berücksichtigen.

d) Stärkung der besonderen Aufgaben der Schule im Beratungsprozess

Über ihre Beratungsaufgabe bei Entscheidungen über Schullaufbahn und Fächerwahl hinaus übernehmen die Schulen immer mehr eine wichtige Rolle im Prozeß der Berufsberatung und der Berufswahl. Dieser Prozeß muß bereits in den unteren Klassen der weiterführenden Schulen beginnen; und bei den spezialisierten externen Beratungsdiensten ist tendenziell festzustellen, daß sie sich in einer eher subsidiären Rolle sehen und den Schulen die Beratungsaufgaben im Vorfeld überlassen. Darüberhinaus wird von den Schulen immer mehr erwartet, daß sie in stärkerem Maße fortlaufende Beratungskontakte mit den Jugendlichen unterhalten, die nach Erfüllung der Schulpflicht von der Schule abgehen und dann möglicherweise ganz aus dem regulären Bildungs- und Ausbildungssystem ausscheiden.

Zukünftige Initiativen der Gemeinschaft sollten deshalb die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, die den Schulen helfen,

- den Beratungsprozeß in den Unterricht einzubeziehen;
- ihre Aufgaben in der bestmöglichen Weise mit der Arbeit der unterschiedlichen spezialisierten Beratungsdienste abzustimmen;
- auf das breitere Spektrum institutionalisierter wie auch informeller Beratungsdienste zurückzugreifen, die innerhalb oder außerhalb des Bildungssystems zur Verfügung stehen;
- praktikable Verfahren für nachgehende Beratung und Kontakt mit den Schulabgängern zu entwickeln, bei denen zu befürchten ist, daß sie aus dem regulären Bildungs- und Ausbildungsprozeß ausscheiden.

e) Förderung von Chancengleichheit im Unterricht

In Hinblick auf die Rechtslage ist das Ziel der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen in den Bildungssystemen der Gemeinschaft weitgehend erreicht. In der Unterrichtspraxis sind jedoch geschlechtsstereotype Verhaltensweisen und überkommene Rollenklischees noch immer weit verbreitet und beschränken für viele Mädchen nicht nur die Berufswahl sondern auch in entscheidender Weise ihre Entwicklungschancen im späteren Leben. Zukünftige Maßnahmen der Gemeinschaft sollten deshalb Initiativen in den Mitgliedstaaten unterstützen und anregen, die

- unter den Lehrern, den Verantwortlichen für die Lehrplanentwicklung und den Bildungs- und Berufsberatern das Bewußtsein dafür schärfen, daß gezielte Aktionen und kontinuierliche Selbstüberprüfung beharrlich fortgeführt werden müssen, um geschlechtsspezifischen Klischees im Unterricht entgegenzuwirken und das Spektrum der faktischen Bildungs- und Berufswahlentscheidungen der Mädchen zu erweitern;
- insbesondere auf lokaler Ebene zu einer besseren Abstimmung von Maßnahmen der Schulen und Initiativen anderer öffentlicher Stellen und/oder privater Einrichtungen führen, die zur Verwirklichung von Chancengleichheit ergriffen werden;
- zur Beurteilung der Effizienz lokaler, regionaler oder nationaler Strategien beitragen, die darauf abzielen, Chancengleichheit durch gezielte Maßnahmen im Bildungswesen durchzusetzen.

f) Verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und weiterführenden Schulen.

Elternarbeit wird im Schulwesen immer wichtiger. Die unterstützende Mitwirkung der Eltern beschränkt sich dabei nicht nur auf den schulischen Bildungsprozeß ihrer eigenen Kinder. Sie können auch andere Aufgaben übernehmen, z.B. bei organisatorischen Fragen im schulischen

Ablauf, oder durch Hilfestellung bei der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben. Im Rahmen des Übergangs-Programms wurde anhand einiger Beispiele dargestellt, mit welchen neuen Ansätzen Schulen und Bildungsbehörden die Mitwirkung der Eltern erfolgreich anregen und fördern konnten. Dennoch eröffnet sich hier ein Feld für weitere Entwicklungsarbeit, insbesondere mit Blick auf wichtigen Beitrag, den die Eltern zur Motivierung und zur Stärkung des Leistungsvermögens vor allem - wenn auch nicht ausschließlich - der Jugendlichen leisten können, die zu den benachteiligten Gruppen gehören. Deshalb sollten weitere Modellerprobungen auf diesem Feld gefördert werden. Dies kann im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Initiativen zur Bekämpfung von Schulversagen, zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft, zur Verbesserung der Beratung und zur Verwirklichung von Chancengleichheit geschehen, sowie im Rahmen von Maßnahmen zur Vorbereitung von Lehrern auf neue Aufgaben und Rollen.

V. Vorschläge für zukünftige Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene

14. Zur Unterstützung und zum Ausbau der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene in den oben herausgestellten vorrangigen Entwicklungsbereichen wird die Kommission sich verstärkt darum bemühen, den Dialog mit den Mitgliedstaaten über Innovation im weiterführenden Schulwesen in einem kontinuierlichen Prozeß weiterzuführen.

15. Um dies in konkrete Praxis umzusetzen, wird die Kommission in regelmäßigem Turnus eine Serie von gut vorbereiteten Seminaren oder "Round-table" - Gesprächen organisieren, deren Teilnehmerkreis sich jeweils aus den Personen zusammensetzt, die in den Mitgliedstaaten für die Planung und Steuerung innovativer Maßnahmen in den verschiedenen thematischen Schwerpunktbereichen zuständig sind. Dies soll dazu beitragen, Möglichkeiten für Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene frühzeitig zu erkennen, konvergente oder auseinanderlaufende Entwicklungen

zwischen den Mitgliedstaaten zu untersuchen und den Transfer von Erfahrung innerhalb der Gemeinschaft zu fördern. Darüber hinaus soll dabei auch ein gemeinsamer Kenntnisstand über europäische Erfahrungen erreicht werden - der gegenwärtig noch weitgehend lückenhaft ist -, um aus dieser Perspektive die Bildungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten zu erläutern.

16. Um diesen Prozeß der Zusammenarbeit und den Dialog zu untermauern, plant die Kommission konkrete unterstützende Maßnahmen auf zwei Ebenen:

a) die Einrichtung eines kleinen europäischen Arbeitsstabes, der in den jeweiligen thematischen Schwerpunktbereichen die wesentlichen Initiativen und Entwicklungstrends der Politik fortlaufend beobachten und analysieren soll, um dadurch zu einer gesicherten Informationsgrundlage für die Diskussion und den Dialog mit den Behörden der Mitgliedstaaten beizutragen. Dieser Arbeitsstab soll auch als Sammel- und Koordinierungsstelle für Informationen über die Entwicklung und den Fortgang laufender einschlägiger Initiativen der Gemeinschaft dienen (wie z.B. das Aktions-Forschungsprogramm über Analphabetismus und das Aktionsprogramm zur Chancengleichheit im weiterführenden Schulwesen) und wird in übersichtlicher Form herausarbeiten, auf welche Weise Innovation und Zusammenarbeit auf den einzelnen, in Abschnitt IV beschriebenen Schwerpunktgebieten durch diese Initiativen gefördert werden. Um auf diesen Gebieten den Austausch und die Zusammenarbeit in der praktischen Arbeit an der Basis zu fördern, wird der Arbeitsstab auch Hilfestellung zur besseren Nutzung bestehender Austauschprogramme der Gemeinschaft leisten, wie z.B. das Studienbesuchsprogramm (ARION) für Mitarbeiter der lokalen und regionalen Bildungsverwaltung.

Schließlich soll der Arbeitsstab enge Informationskontakte mit einschlägigen innovatorischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten unterhalten, um eine Dokumentation für den Gebrauch auf Gemeinschaftsebene zu erstellen und fortlaufend auf dem neuesten Stand zu halten. In diesen Prozeß wird auch das Eurydice-System auf geeignete Weise einbezogen.

b) die Bereitstellung technischer Unterstützung durch den europäischen Arbeitsstab (im Auftrag der Kommission), um die Mitgliedstaaten darin zu unterstützen, die Verbreitung innovativer Ansätze zu den in Abschnitt IV dargestellten Schwerpunktbereichen anzuregen. Dadurch soll dieser Verbreitungsprozeß zugleich auch eine europäische Dimension erhalten. Die technische Unterstützung schließt begrenzte Mittelzuwendungen für die einzelnen Mitgliedstaaten ein, die zur Verfügung gestellt werden, um in jedem Mitgliedstaat eine Anzahl von "Modellregionen" zur Innovationsförderung einzurichten. Diese Modellregionen sollen - in Verbindung mit den in den Mitgliedstaaten bestehenden Verfahren zur Überprüfung der Bildungspolitik - eine Vorreiter-Aufgabe bei Durchführung und Demonstration innovativer Maßnahmen in einem oder mehreren der vereinbarten Schwerpunktbereiche übernehmen.

In jeder Modellregion sollte eine ausreichende Anzahl von Schulen mitwirken, um einen spürbaren Effekt für das Bildungswesen im lokalen oder regionalen Bereich zu erzielen. An den innovativen Maßnahmen in den Schulen sollte jeweils eine Einrichtung der Lehrerbildung (oder mehrere Einrichtungen) aktiv beteiligt werden, um durch entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrer die Kontinuität innovativer Ansätze sicherzustellen und für ihre Weiterverbreitung zu sorgen. Die von der Kommission zur Verfügung gestellten Mittel sollen dazu beitragen, in den beteiligten Schulen Verfahren zur Selbst-Überprüfung sowie darauf aufbauende schulische Entwicklungsprojekte und Fortbildungsprogramme für Lehrer in Gang zu setzen, die demonstrieren, wie Bildungseinrichtungen ihren Handlungsfreiraum und ihre Eigenverantwortung im Rahmen des bestehenden Systems in kreativer Weise nutzen können. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Ausbau von Möglichkeiten für die Modellregionen gelten, die diesen gestatten, auch auf erfolgreiche Ansätze zurückzugreifen, die in anderen Teilen der Gemeinschaft entwickelt wurden. Der Arbeitsstab der Kommission (siehe oben) wird mit fachlichem Rat und geeignetem Dokumentationsmaterial bei der Einrichtung der Modellregionen Hilfestellung leisten und den Aufbau eines Verbundnetzes der Modellregionen unterstützen.

Dieses Arbeitsprogramm soll von der Kommission Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in dem Vierjahres-Zeitraum von 1989 bis 1992 durchgeführt werden. Der Bildungsausschuß wird dadurch in der Lage sein, die umfassende Verwertung der Ergebnisse aus der vorangegangenen Arbeit und die Weiterverbreitung erfolgreich erprobter Maßnahmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

- Fiche financière

1. Le programme de travail qui fait l'objet du présent Projet de Communication touche à un certain nombre de domaines - comme la Formation des Enseignants, la Lutte contre l'échec scolaire, l'Illettrisme, les Relations Ecole-Parents et la Formation Professionnelle des jeunes - dans lesquels l'intervention communautaire se traduit par des actions de type annuel, financées à partir des postes budgétaires B 6300 - Actions en matières d'éducation et B 6340 - Actions en matière de formation et d'orientation professionnelles.
2. Les propositions d'action envisagées par le présent programme de travail n'impliquent pas de charge budgétaire supplémentaire par rapport à l'évolution prévue des dotations des postes B 6300 et B 6340 (1), lesquelles recouvrent déjà en 1989 (et recouvraient dans les exercices antérieurs) des actions de type annuel ayant trait aux domaines précités.

(1) à savoir une progression limitée au Taux Maximum d'Augmentation (annuel) des Dépenses Non-Obligatoires.

16.12.88

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Kommission zur Förderung innovatorischer Maßnahmen im Sekundarbereich des Bildungswesens

KOM(88) 545 endg.; Ratsdok. 8843/88

Der Bundesrat hat in seiner 596. Sitzung am 16. Dezember 1988 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß das vorliegende Arbeitsprogramm der Kommission Grundlage und Wortlaut des Auftrags nicht entspricht, den ihr der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen am 24. Mai 1988 - Schlußfolgerungen zum zweiten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften (1982 - 1987) betreffend den Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben, ABl. Nr. C 177 vom 6. Juli 1988 - erteilt haben, da dieser Auftrag nicht beinhaltet, innovatorische Maßnahmen im Sekundarbereich des Bildungswesens zu fördern.
2. Die Kommission bezieht sich in ihrem Arbeitsprogramm auf ihr Mittelfristiges Bildungsprogramm, gegen das der Bundesrat erhebliche Bedenken wegen der darin enthaltenen vertragswidrigen Übergriffe auf die bildungspolitischen Kompetenzen der Länder erhoben hat - Drucksache 281/88 (Beschluß) -.
3. Der Bundesrat verweist auf seinen Beschluß vom 21. November 1988 - Drucksache 533/88 (Beschluß) - und hält die darin geäußerten Bedenken aufrecht. Die Förderung der Innovation im Sekundarbereich des Bildungswesens wird vom EWG-Vertrag nicht erfaßt.

4. Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat das Arbeitsprogramm der Kommission ab.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zu den weiteren Beratungen des Arbeitsprogramms der Kommission die in seinem Beschluß zur Drucksache 533/88 benannten Ländervertreter hinzuzuziehen.